

BAGüS beim LWL, 48133 Münster

An die
überörtlichen Träger der Sozialhilfe
gemäß Verteiler

per E-Mail

Matthias Krömer

Tel.: 0251 591-6530

Büro der Geschäftsstelle:

Sabine Michler

Tel.: 0251 591-6531

Fax: 0251 591-714901

E-Mail: bag@lwl.org

Internet: www.bagues.de

BAGüS SGB IX 17-00

Münster, 19.06.2012

Mitglieder-Info Nr. 31/2012

„Arbeitgeberkosten“ beim Persönlichen Budget

Entscheidung des BSG vom 31.01.2012, - Az.: B 2 U 1/11 R -

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übersende ich Ihnen die Entscheidung des 2. Senats des BSG vom 31.01.2012 zur Kenntnis.

In dem der Entscheidung zugrunde liegenden Sachverhalte machte der Kläger Mehrkosten im Rahmen eines Persönlichen Budgets geltend, weil er selbst Arbeitgeber seiner Pflegehilfskräfte sein wollte.

Der erkennende Senat wies die Revision des Klägers im Wesentlichen mit der Begründung zurück, dass es für die Höchstbetragsregelung des § 17 Abs. 3 Satz 4 SGB IX gerade keine atypische Situation sei, dass ein Versicherter, der statt des Erhaltes einer von persönlicher Dienstleistung geprägten Naturalleistung seinen Dienstleistungsbedarf in Eigenregie decken will, damit zusätzliche zur Deckung seines individuellen Bedarfs objektiv nicht erforderliche Mehrkosten in Kauf nehmen muss.

Diese typischen Mehrkosten dürften bei der Höhe des Persönlichen Budgets nicht berücksichtigt werden. Ich verweise hierzu insbesondere auf die Rd-Nrn. 42 ff. der beigefügten Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.:

Matthias Krömer